

Der Landtag von Niederösterreich hat am .....  
beschlossen:

**Änderung des NÖ Familiengesetzes**

Das NÖ Familiengesetz, LGBl. 3505, wird wie folgt geändert:

1. Im § 3 zweiter Halbsatz tritt an Stelle des Zitates  
"BGBl.Nr. 311/1992" das Zitat "BGBl.Nr. 297/1995.
2. § 10 zweiter Satz lautet:  
Ob diese Voraussetzungen vorliegen, stellt die Landes-  
regierung fest.
3. § 11 Abs. 3 dritter Satz lautet:  
Ob die oben angeführten Voraussetzungen vorliegen, stellt  
die Landesregierung fest.